

Anlage 1_Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Waltersweier

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat als Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Waltersweier in seiner Sitzung am 11.03.2024 beschlossen, die Jagdgenossen zu einer Versammlung auf

Dienstag, 02.04.2024, 18.00 Uhr,

in die Freihofhalle Waltersweier, Lindenstraße 16, 77656 Offenburg einzuladen.

Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, müssen sich die an der Versammlung teilnehmenden Jagdgenossen oder deren Bevollmächtigte durch Bundespersonalausweis oder Reisepass ausweisen. Bevollmächtigte benötigen eine schriftliche Vollmacht. Die Versammlung ist nichtöffentlich. Zutritt haben nur Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Waltersweier bzw. deren Bevollmächtigte.

An der Infotheke im Rathaus Waltersweier, Freihofstraße 1, 77656 Offenburg, kann jeder Jagdgenosse während der üblichen Öffnungszeiten über seinen Eintrag Einsicht in das Jagdkataster erhalten. Die Jagdgenossen werden gebeten, dort eventuelle Eigentumsänderungen unter Vorlage der Urkunden/Unterlagen zur Berichtigung des Katasters bis spätestens 28.03.2024 anzugeben. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zeitaufwändig registriert werden muss, sollten sich die Grundstückseigentümer, die an der Versammlung teilnehmen wollen, bis spätestens 28.03.2024 an der Infotheke anmelden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung von Personen, die nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind
4. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen vertretenen Grundflächen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Waltersweier auf den Ortschaftsrat Waltersweier gem. § 15 Abs. 7 JWVG oder die zukünftige Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft.
6. Im Falle der Selbstverwaltung: Wahl eines Jagdvorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung für die Jagdgenossenschaft Waltersweier gemäß Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
9. Information über die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks gemäß § 15 Abs. 4 JWVG

Die Verwaltung stellt jedem Jagdgenossen eine Stimmkarte aus. Diese erhält jeder Jagdgenosse beim Erscheinen und nach Identifizierung anhand seines Personalausweises oder Reisepasses an der Jagdgenossenschaftsversammlung, um damit abstimmen zu können.

Der Satzungsentwurf liegt in der Zeit vom 15.03.2024 bis 02.04.2024 im Rathaus Waltersweier an der Infotheke zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Waltersweier, den 12.03.2024

Der Ortsvorsteher
Konrad Gaß